

99010019001004, 99010019001004

# Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/265566681/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001004, 99010019001004
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Studienvorbereitender Sprachkurs, Studienkolleg, Studium, Studentische Nebentätigkeiten, Einreise, Mobilität, Erasmus-Programm, Nebentätigkeit, Aufenthaltserlaubnis, Einwanderung, Vollzeitstudium, Beschäftigung, Studienvorbereitende Maßnahme, Sprachkenntnisse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Erteilung (001)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
<b>Lagen Portalverbund</b>	Studium (1030300), Einwanderung (1080100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	25.04.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16b.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie können zur Studienvorbereitung und zum Studium eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn Sie hierfür bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
<b>Volltext</b>	<p>Sie können eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums erhalten, wenn Sie in Deutschland studieren möchten und eine Zulassung an einer staatlich anerkannten Hochschule oder an einer vergleichbaren Bildungseinrichtung in Deutschland haben. Es muss sich bei dem Studium um ein Vollzeitstudium handeln.</p> <p>Der Aufenthaltswitzweck des Studiums umfasst auch studienvorbereitende Maßnahmen. Das sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Besuch eines studienvorbereitenden Sprachkurses, wenn bereits eine Zulassung zum Studium vorliegt, und die Zulassung an den Besuch eines studienvorbereitenden Kurses gebunden ist und</li> <li>• der Besuch eines Studienkollegs oder einer vergleichbaren Einrichtung, wenn ein Platz sicher zur Verfügung steht.</li> </ul> <p>Die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums ist befristet.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Sie dürfen mit Ihrer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums eine Beschäftigung bis zu 120 Tage oder 240 halbe Tage im Jahr oder eine studentische Nebentätigkeit ausüben. Bei studienvorbereitenden Maßnahmen im ersten Jahr dürfen Sie nicht arbeiten, ausgenommen in der Ferienzeit.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	<p>Gebühr: 50€ Diese Gebühr gilt, wenn Sie minderjährig sind. <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_50.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_50.htm</a>   Gebühr: 100€ Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	<p>1 Monat(e) 8 Woche(n) Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens 8 Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums oder Ihrer noch gültigen Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. 1 - 2 Jahr(e) Die Aufenthaltserlaubnis wird für mindestens ein Jahr und in der Regel für maximal 2 Jahre erteilt. Dauert das Studium weniger als 2 Jahre, wird sie für die Dauer des Studiums erteilt. Bei Teilnahme an einem unions- oder multilateralen Programm mit Mobilitätsmaßnahmen (zum Beispiel ERASMUS+-Programm der Europäischen Union) oder wenn für die Person aus dem Ausland eine Vereinbarung zwischen 2 oder mehr Hochschuleinrichtungen gilt, wird die Aufenthaltserlaubnis für mindestens 2 Jahre oder für die Dauer des Studiums erteilt, wenn das Studium weniger als 2 Jahre dauert.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/studieren/">https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/studieren/</a> <a href="https://www.make-it-in-germany.com/de/">https://www.make-it-in-germany.com/de/</a> <a href="https://www.make-it-in-germany.com/en/">https://www.make-it-in-germany.com/en/</a></p>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	<p>Das Verfahren wird in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Bei unzureichenden Deutschkenntnissen können Sie die Hilfe einer Übersetzerin oder eines Übersetzers nutzen.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe</li> <li>• Klage vor dem im Widerspruchsbescheid genannten Gericht, wenn dem Widerspruch nicht entsprochen wird</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen aus dem Ausland, die in Deutschland studieren möchten, können Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums erhalten, wenn Zulassung einer staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland vorliegt             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthaltswitzweck des Studiums umfasst auch das Absolvieren eines Pflichtpraktikums und studienvorbereitende Maßnahmen, zum Beispiel:                 <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Besuch eines studienvorbereitenden Sprachkurses, wenn bereits eine Zulassung zu einem Vollzeitstudium vorliegt</li> <li>• der Besuch eines Studienkollegs oder einer vergleichbaren Einrichtung, wenn bereits ein sicherer Platz zur Verfügung steht</li> <li>• Aufenthaltserlaubnis wird befristet für mindestens ein Jahr und in der Regel für maximal 2 Jahre erteilt, beziehungsweise für die Dauer des Studiums</li> <li>• bei Teilnahme an einem unions- oder multilateralen Programm mit Mobilitätsmaßnahmen (zum Beispiel ERASMUS+-Programm der Europäischen Union) oder wenn für die Person aus dem Ausland eine Vereinbarung zwischen 2 oder mehr Hochschuleinrichtungen gilt, wird die Aufenthaltserlaubnis für mindestens 2 Jahre erteilt, beziehungsweise für die Dauer des Studiums</li> <li>• Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer Beschäftigung bis zu 120 Tage oder 240 halbe Tage im Jahr sowie zur Ausübung von studentischen Nebentätigkeiten; dies gilt nicht während des Aufenthalts zu studienvorbereitenden Maßnahmen im ersten Jahr des Aufenthalts, ausgenommen in der Ferienzeit</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde
<b>Zuständige Stelle</b>	Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Apply for a residence permit for the purpose of studying, Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums beantragen